



# WEGWEISER

am Übergang



Schule – Beruf

für Eltern,  
Lehrkräfte  
und  
Interessierte



»OloV wird gefördert von der Hessischen Landesregierung aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, des Hessischen Kultusministeriums und der Europäischen Union - Europäischer Sozialfonds.«

**Landrat Dr. Reinhard Kubat und  
Hauptgeschäftsführer Gerhard Brühl  
(Kreishandwerkerschaft - Regional-  
koordinator OloV) zum Wegweiser  
»Übergang Schule – Beruf«**



Eine der großen Herausforderungen für die Zukunft unserer Gesellschaft besteht darin, jungen Menschen Bildung zu vermitteln und ihnen optimale Studien- bzw. Berufsbildungsmaßnahmen zu bieten. Wir stehen vor tiefgreifenden Umwälzungen auf dem Arbeitsmarkt. Nach seriösen Prognosen könnten uns deutschlandweit bis 2030 rund 10 Millionen Arbeitskräfte fehlen, weil einerseits die Älteren in den Ruhestand gehen und andererseits zu wenige junge und qualifizierte Menschen nachkommen, um diesen Rückgang vollständig zu kompensieren.

Den demografischen Wandel können wir nicht kurzfristig bremsen oder gar umkehren, aber wir können ihn aktiv gestalten und dazu gehört es, jeden jungen Menschen entsprechend seinen Fähigkeiten zu bilden und zur Ausbildungsreife zu führen. In unserem Landkreis widmen sich u.a. die Initiative JUMP (Jugend mit Perspektive) unter dem Dach der kreiseigenen Qualifizierungs- und Bildungseinrichtung DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH sowie die Landesinitiative OloV (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf), die bei der Kreishandwerkerschaft angesiedelt ist, dieser Aufgabe.

Für den potenziellen Interessenten ist es nicht einfach, sich auf dem großen Markt der Möglichkeiten zurechtzufinden und zu orientieren. Deshalb wurde dieser Wegweiser zur umfassenden Thematik »Übergang Schule – Beruf« unter Federführung der Initiativen JUMP und OloV zusammengestellt. Die Voraussetzung für eine erfolgversprechende Qualifizierung ist das Wissen darüber, welche Möglichkeiten es gibt und an welche spezifischen Zielgruppen sich diese wenden. Dieser Leitfaden ist gedacht als Kompass für Eltern, Lehrer, junge Menschen sowie alle, die sich für diese Thematik interessieren und nach Orientierung suchen, also auch Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe. Die Verfasser haben sich bemüht, alle regional verfügbaren Angebote zu bündeln. Sollte sich jemand nicht in dem Wegweiser wiederfinden, dann wäre ein Hinweis hilfreich. Er würde Eingang in eine spätere Auflage finden und schon jetzt im Internet verfügbar gemacht werden.

Allen Beteiligten ist bewusst, dass auf dem Sektor der Qualifikation eine große Fluktuation herrscht. Es ist aber das Ziel, möglichst Vollständigkeit und Aktualität zu erreichen. Wir danken allen Personen, Gruppierungen und Institutionen, die sich am Zustandekommen dieses Wegweisers beteiligt haben. Es war gewiss keine einfache Aufgabe, aber das Ergebnis überzeugt. Wir dürfen keinen einzigen jungen Menschen auf dem Weg ins Leben und die Zukunft zurücklassen, sondern jedem eine – seinen Möglichkeiten entsprechende – Qualifikation ermöglichen. Mit diesem Wegweiser haben wir eine wichtige Informationsplattform, die uns hilft, diesem Ziel näher zu kommen. Qualifikation nützt natürlich in erster Linie dem, der sie erhält. Aber profitieren wird letztlich unsere gesamte Gesellschaft.

**Dr. Reinhard Kubat**  
Landrat

**Gerhard Brühl**  
Regionalkoordinator OloV

## **Die hessenweite Strategie OloV – ein starkes Netzwerk mit Qualität und Dynamik**

Ziel der OloV-Strategie ist es, die Qualität der Prozesse im Übergang Schule – Beruf zu sichern und Parallelstrukturen zu vermeiden, so dass Jugendliche den Einstieg in ihre berufliche Zukunft schaffen – ohne unnötige Umwege, Abbrüche und Warteschleifen.

Die qualifizierte Ausbildung junger Menschen ist ein zentrales Thema der Zukunft. Sie trägt dazu bei, den Wirtschaftsstandort Hessen zu stärken. Deshalb ist der Übergang von der Schule in den Beruf ein wichtiges Handlungsfeld für Politik, Unternehmen und Schulen.

Um alle Aktivitäten, die Jugendliche auf ihrem Weg in eine Ausbildung unterstützen, sinnvoll zu bündeln, hat Hessen ein flächendeckendes Konzept entwickelt: die OloV-Strategie.

OloV steht für: **»Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf«.**

Im Rahmen von OloV kooperieren alle Institutionen, die für die Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf verantwortlich sind.

OloV wurde 2005 als ein Projekt des Hessischen Paktes für Ausbildung ins Leben gerufen. Seit 2013 hat der Hessische Landesausschuss für Berufsbildung mit einem eigenen Unterausschuss OloV die Steuerung der OloV-Strategie auf Landesebene übernommen.

## **Zielsetzungen der OloV-Strategie**

OloV will

- in regionalen Zusammenhängen Strukturen schaffen, stabilisieren und dauerhaft verankern, in denen Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt werden
- durch Kooperation und Koordination der Ausbildungsmarkt-Akteure junge Menschen schneller in Ausbildung vermitteln
- die Transparenz über Angebote und Maßnahmen in diesem Feld erhöhen sowie Parallel- und Doppelstrukturen vermeiden.

## **Zielgruppen**

OloV hat die Schaffung von Strukturen für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Ziel, also für jene, die

- noch die allgemeinbildende Schule besuchen
- ihren Schulabschluss bereits hinter sich haben
- und/oder im Übergangssystem betreut werden.

## **Die »OloV-Prinzipien«**

Um diese Ziele zu erreichen, geht OloV nach den folgenden Prinzipien vor:

- OloV baut auf bereits vorhandenen Strukturen, Ansätzen und Initiativen auf
- und orientiert sich jeweils an der regionalen Bedarfslage.

Durch OloV wurden Strukturen geschaffen, die an den lokalen Gegebenheiten anknüpfen und die Steuerung der Umsetzung vor Ort ermöglichen.

## ■ Schule beendet – und jetzt?

<b>1. Schulabschlüsse und ihre Möglichkeiten</b> .....	7
1.1. Hauptschulabschluss – HSA – einfach oder qualifizierend? .....	7
1.2. Vollzeitschulpflicht .....	7
1.3. Realschulabschluss – RSA .....	8
1.4. Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse .....	8
1.5. Wege mit und ohne Hauptschulabschluss .....	9

## ■ Vorbereitung auf das Berufsleben – Wege und Möglichkeiten

<b>2. Berufsvorbereitung / Berufsorientierung</b> .....	10
2.1. Berufsberatung als grundlegende Voraussetzung .....	10
2.2. Berufsorientierung während der Schulzeit .....	11
2.2.1. Projekt zur Berufsorientierung – ProBe .....	11
2.2.2. Berufsvorbereitungsjahr – BVJ .....	12
2.2.3. Berufsgrundbildungsjahr – BGJ .....	13
2.2.4. Praxis und Schule – PuSch A und B .....	13
2.2.5. Berufsfachschule – BFS .....	15
2.3. Berufsorientierung nach der Schulzeit .....	16
2.3.1. Einstiegsqualifizierung – EQ .....	16
2.3.2. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – BVB .....	16
2.3.2.1. Berufsvorbereitende Maßnahmen für Leistungsempfänger des Jobcenters .....	17
2.3.3. Praktikum .....	17
2.3.3.1. Allgemein .....	17
2.3.3.2. Welche Rechte und Pflichten hat ein Praktikant während eines freiwilligen Betriebspraktikums in den Schulferien? .....	18
2.3.3.3. Versicherungsschutz .....	18
2.3.4. Freiwilliges Soziales Jahr – FSJ .....	19
2.3.5. Freiwilliges Ökologisches Jahr – FÖJ .....	20
2.3.6. Bundesfreiwilligendienst – BFD .....	20

## ■ Sozialpädagogische Angebote

<b>3. Sozialpädagogische Unterstützung am Übergang Schule – Beruf</b> .....	21
3.1. Schulsozialarbeit .....	21
3.2. Berufseinstiegsbegleiter – BerEb .....	21
3.3. JUMP – Jugend mit Perspektive Beratung am Übergang Schule-Beruf .....	22

<b>■ Start der Ausbildung - wer bietet was?</b>	
<b>4. Ausbildung (betrieblich – überbetrieblich)</b> .....	23
4.1. Das duale Ausbildungssystem .....	23
4.2. Die außerbetriebliche Ausbildung .....	24
4.3. Die schulische Ausbildung .....	24
<b>■ Förderung – finanziell und unterstützend</b>	
<b>5. Förderungen während der Ausbildung</b> .....	26
5.1. Finanzielle Förderung .....	26
5.1.1. Kindergeld .....	26
5.1.2. Berufsausbildungsbeihilfe – BAB .....	26
5.1.3. Berufsausbildungsförderungsgesetz – BAföG .....	27
5.2. Weitere Hilfen in der Ausbildung .....	27
5.2.1. Ausbildungsbegleitende Hilfen – abH .....	27
5.2.2. Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule .....	28
5.2.3. Assistierte Ausbildung – ASA .....	29
<b>■ Hinweise / Infos / Materialien</b>	
<b>6. Infos zu Ausbildung und Beruf</b> .....	30
6.1. Beratungsstellen für Informationen zu Ausbildung und Beruf .....	30
6.1.1. Berufsberatung .....	30
6.1.2. Jobcenter Waldeck-Frankenberg .....	30
6.1.3. Bildungsberatung .....	31
6.2. Bewerbungshilfen im Internet .....	31
6.3. Beratungsstellen für psychosoziale Fragen am Übergang Schule – Beruf .....	31
6.4. Beratungsstellen für finanzielle Fragen am Übergang Schule – Beruf .....	32
6.4.1. BAföG-Amt .....	32
6.5. Schulen im Landkreis Waldeck-Frankenberg .....	32
<b>Abkürzungen</b> .....	33
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	34
<b>Internetquellen</b> .....	35

Der vorliegende Wegweiser am Übergang Schule-Beruf wurde entwickelt als gemeinsames Projekt der OloV-Steuerungsgruppe und dem Projekt »JUMP – Jugend mit Perspektive« der kreiseigenen DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH.

Dieses Projekt ist Teil des bundesweiten ESF geförderten Programms »Jugend STÄRKEN im Quartier«, welches sich die Förderung von regional bedarfsorientierten Angeboten für junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf zum Ziel gesetzt hat. Insbesondere für jene Jugendliche, die aufgrund sozialer Problematiken schwer erreichbar sind oder auch für junge Zugewanderte mit Integrationsbedarf. (Mehr zum Projekt JUMP siehe S. 22)

Alle an diesem Wegweiser Mitwirkende eint das Ziel, Eltern, Lehrern und jungen Menschen Orientierungshilfen am Übergang Schule – Beruf anzubieten wie auch einen Überblick über die wesentlichen Akteure und Beratungsangebote herzustellen angesichts dieser für einen Jugendlichen oft schwierigen Entscheidung zu seiner beruflichen Zukunft.

Mein Dank gilt allen Beteiligten, die dieses Projekt sowohl inhaltlich wie finanziell ermöglicht haben, insbesondere den Mitgliedern der Wegweiser Arbeitsgruppe der OloV Steuerungsgruppe sowie den Vertretern des Landkreises, der Kreishandwerkerschaft und der DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH.

**Angelika Goldkamp** · Koordinierungsstelle

»JUMP – Jugend mit Perspektive«  
Beratung am Übergang Schule-Beruf  
DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH

## 1. Schulabschlüsse und ihre Möglichkeiten

Ein erfolgreicher Schulabschluss bildet die Voraussetzung für den weiteren beruflichen Weg des Schülers, deshalb soll im Folgenden auf die Unterschiede und die daraus resultierenden schulischen und ausbildungsbezogenen Möglichkeiten eingegangen werden.

### 1.1. Hauptschulabschluss – HSA – einfach oder qualifizierend?

Am Ende des 9. Schulbesuchsjahres kann der HSA erworben werden, bei dem zwischen dem einfachen und dem qualifizierten Hauptschulabschluss unterschieden wird. Während der einfache ab einem Gesamtnotenschnitt von 4,4 vergeben wird, braucht es für den qualifizierenden den Gesamtnotenschnitt von mindestens 3, mit einer 3 in Deutsch und Mathematik sowie der Teilnahme an der Englischabschlussprüfung.

### 1.2. Vollzeitschulpflicht

Für Schüler<sup>1</sup>, die nach der Beendigung ihrer 9 Schulpflichtjahre keine weiterführende Schule besuchen oder keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, verlängert sich die Vollzeitschulpflicht um ein weiteres Jahr.

Die Vollzeitschulpflicht wird erfüllt durch den Besuch folgender Angebote:

- BGJ (Berufsgrundbildungsjahr)
- BVJ (Berufsvorbereitungsjahr)
- 2-jährige Berufsfachschule
- 10. Schuljahr an einer Gesamt-, Haupt- oder Sonderschule (soweit dafür Klassen eingerichtet sind)

Schüler, die nach dem Besuch der 9. Klasse einer Hauptschule kein Abschlusszeugnis sondern ein Abgangszeugnis erhalten haben, können beim Schulamt einen Antrag auf Verlängerung der Schulpflicht stellen, um so den Hauptschulabschluss an ihrer Schule nachzuholen.

Nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule kann der HSA im Rahmen der Berufsvorbereitungsjahre (BVJ) sowie in PuSCH B an den beruflichen Schulen, durch den Besuch eines Vorbereitungskurses auf die externe »Prüfung für Nichtschüler zum Erwerb des Hauptschulabschlusses« – dieser Kurs wird den Jugendlichen meist im Rahmen von berufsvorbereitenden Maßnahmen der Agentur für Arbeit angeboten – oder durch den Besuch einer Abendhauptschule nachgeholt werden.

<sup>1</sup>) Obwohl aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde beziehen sich die Angaben auf Angehörige beiderlei Geschlechts.

### 1.3. Realschulabschluss – RSA

Auch beim RSA wird unterschieden zwischen dem einfachen und dem qualifizierenden Abschluss. Auch hier bedarf es für den qualifizierenden RSA eines Notenschnitts besser als 3,0.

So kann der mittlere Schulabschluss erreicht werden:

- erfolgreicher Besuch der Jahrgangsstufe 10 einer Real- oder Gesamtschule,
- Besuch des 10. Hauptschuljahres, welches aber nicht allgemein angeboten wird. Voraussetzung für die Teilnahme ist der qualifizierende HSA
- Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums, der Gesamtschule oder des entsprechenden Schulzweiges
- Besuch einer zweijährige Berufsfachschule
- Im Rahmen des Abschlusses einer Berufsausbildung.  
In Bezug auf die Modalitäten gibt es Unterschiede in den einzelnen Bundesländern z.B. bzgl. des Nachweises der Englischkenntnisse
- durch erfolgreiche Teilnahme an der »Prüfung für Nichtschüler zum Erwerb des Realschulabschlusses« – auch in Rahmen von berufsvorbereitenden Maßnahmen
- durch erfolgreichen Besuch der Abendrealschule von zweijähriger Dauer

### 1.4. Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse

Die Anerkennung schulischer Leistungen, die im Ausland erzielt wurden, beschränkt sich auf die Anerkennung von Schulabschlüssen. Unter bestimmten Voraussetzungen können diese den deutschen Schulabschlüssen gleichgestellt werden.

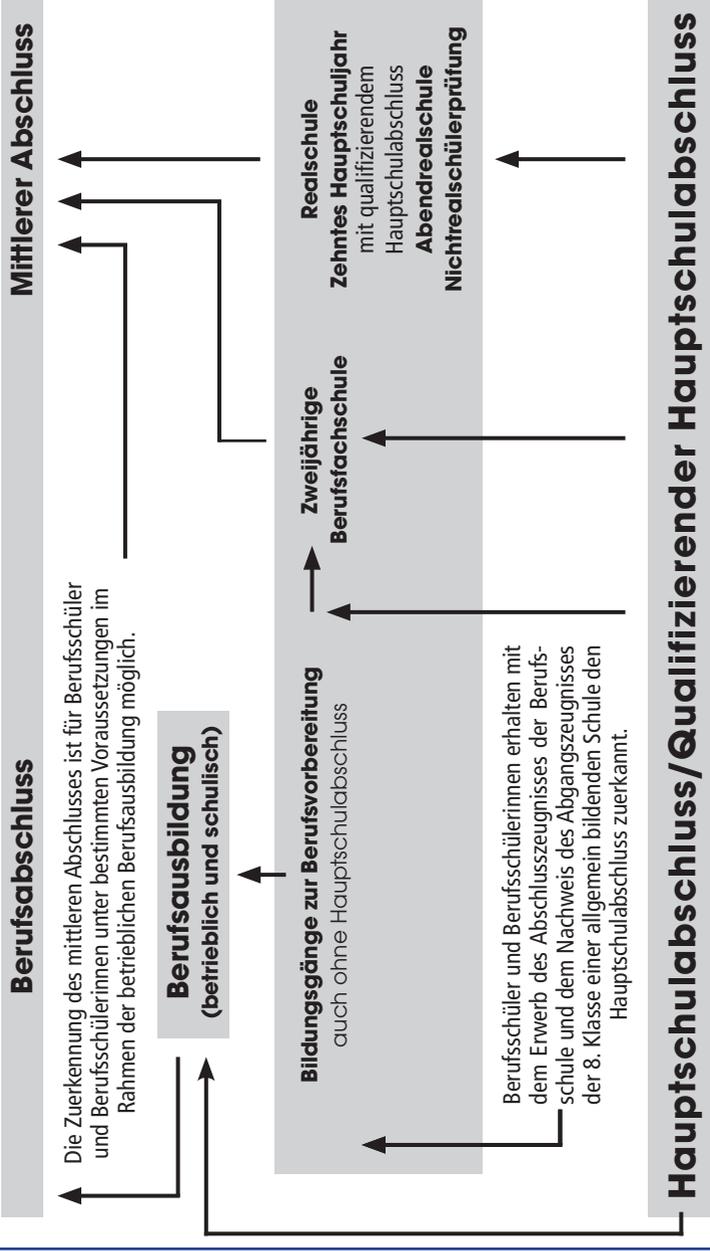
Über die Gleichstellung mit einem deutschen Hauptschulabschluss oder einem mittlerem Schulabschluss entscheiden die Zeugnisanerkennungsstellen der Bundesländer. Die zuständigen Stellen sind über die Anabin-Datenbank abrufbar:

<http://www.anabin.kmk.org>.

Für Leistungen aus einer noch nicht abgeschlossenen Schullaufbahn findet kein behördliches Anerkennungsverfahren statt. Über die Einstufung von Schülern, die ihre Schullaufbahn noch nicht abgeschlossen haben und sie an einer deutschen Schule fortsetzen wollen, entscheidet die jeweilige Schulleitung in Absprache mit der zuständigen Schulbehörde – in der Regel im Anschluss an den Probeunterricht.

## 1.5. Wege mit und ohne Hauptschulabschluss

### Wege mit und ohne Hauptschulabschluss



## ■ Vorbereitung auf das Berufsleben – Wege und Möglichkeiten

### 2. Berufsvorbereitung / Berufsorientierung

Eine wichtige Unterstützung für Schulabgänger und Ausbildungssuchende bietet die Agentur für Arbeit sowohl durch die Berufsberatung wie auch durch ein Angebot vielfältiger berufsvorbereitender Maßnahmen.

#### 2.1. Berufsberatung als grundlegende Unterstützung.

Die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit stellt eine grundlegende Unterstützung für die Berufsorientierung und Ausbildungsplatzsuche der Jugendlichen dar. Deshalb sollten Eltern gemeinsam mit den Jugendlichen Kontakt zur Berufsberatung aufnehmen, um sich so einen umfassenden Überblick über die aktuellen beruflichen Möglichkeiten für ihr Kind zu verschaffen.

#### Was macht die Berufsberatung?

Die Berufsberater beraten regelmäßig in Schulen und in der Agentur für Arbeit über

- regionale und überregionale Ausbildungsmöglichkeiten in Betrieben und Schulen
- finanzielle Hilfen bei Ausbildung
- berufsvorbereitende Maßnahmen
- Nachholmöglichkeiten von fehlenden Schulabschüssen
- Ausbildungsförderungen bei gesundheitlichen Problemen

Des Weiteren unterstützt die Berufsberatung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz sowohl mit Information zu offenen Stellen wie auch mit Beratung zum Bewerbungsverfahren.

Das Berufsinformationszentrum (BIZ) in Korbach stellt zahlreiche Medien als Informationsquelle zu Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Bewerbungs-PC's wie auch die BIZ-Mitarbeiter helfen bei der Erstellung professioneller Bewerbungsunterlagen.

**Das BIZ ist Montag von 8 bis 16 Uhr  
Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8 bis 12 Uhr und  
Donnerstag von 8 bis 18 Uhr geöffnet**

Zu einem individuellen Beratungsgespräch kann sich der Jugendliche in den Anmeldestellen der Agentur für Arbeit telefonisch unter **0800-4 5555 00** anmelden.

## 2.2. Berufsorientierung während der Schulzeit

### 2.2.1. Projekt zur Berufsorientierung – ProBe

ProBe ist ein einzigartiges Kooperationsprojekt im Landkreis zur Berufsvorbereitung von Schülern.

Die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen nachhaltig verbessern, ihnen eine fundierte Orientierung bei der Berufswahl geben und so den Weg ins Berufsleben ebnen – dies ist das vorrangige Ziel des Kooperationsprojektes ProBe (Projekt zur Berufsorientierung), das gemeinsam von den beiden Berufsschulen mit einigen Hauptschulen, der Agentur für Arbeit, der Kreishandwerkerschaft und dem Fachdienst Schulen des Landkreises durchgeführt wird.

Über einen Zeitraum von zwei Jahren eröffnet ProBe Hauptschülern (und je nach Kapazität auch ausgewählten Realschülern) die Möglichkeit, fachpraktische Fähig- und Fertigkeiten zu testen und eigene Interessen zu vertiefen. Bereits vorhandene Kompetenzen werden festgestellt und ausgebaut. Durch ausbildungsorientierte Inhalte in den jeweiligen Berufsfeldern an den Berufsschulen werden die Berufsvorstellungen der Teilnehmer konkretisiert und die Aneignung ausbildungsrelevanten Wissens ermöglicht.

Zusätzlich zum regulären Unterricht an den jeweiligen Stammschulen der Schüler werden von Sozialpädagogen und Lehrkräften der Berufliche Schulen Möglichkeiten der Berufswahl aufgezeigt, Kenntnisse vermittelt und erste praktische Erfahrungen in potentiellen Wunschberufen realisiert. Dies erhöht die späteren Chancen auf einen Ausbildungsplatz bedeutend und wirkt einem Abbruch der begonnenen Berufsausbildung entgegen.

### Zum Aufbau und Ablauf von ProBe:

Wann?	Phase	Was?	Wo?
Klasse 7.2	Kompetenz- feststellung	– Tests der individuellen Fähigkeiten – Sensibilisierung und Informationen zur Berufswahl	Hauptschule
Klasse 8.1	Fachpraktische Orientierung	Je 6 Wochen Kennen-lernen von 3 Berufsfeldern nach eigener Wahl, Eingangsvoraussetzung, Einblicke in die Berufspraxis	Werkstätten der BS und Begleitung an der Hauptschule
Klasse 8.2	Fachpraktische Vertiefung	20 Wochen in einem selbst gewählten Berufsfeld; Inhalte aus dem ersten Ausbildungsjahr; individuelle Begleitung und Beratung; Abschluss mit einem Zertifikat	Werkstätten der BS und Begleitung an der Hauptschule
Klasse 9.1	Bewerbungs- training	Auswertung, Bewerbungstraining, Lehrstellenvermittlung	Hauptschule

Das Projekt zur Berufsorientierung und -vorbereitung erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Jahren und ist in vier Phasen unterteilt:

#### 2.2.2. Berufsvorbereitungsjahr – BVJ

Wenn ein Schüler nach dem 9. Schulbesuchsjahr die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlässt, besteht die Möglichkeit im Rahmen des einjährigen BVJ, das an den Beruflichen Schulen angeboten wird, die 10-jährige Schulpflicht abzuschließen und auch den Hauptschulabschluss nachzuholen.

Neben dem Unterricht in Allgemeinbildung werden berufspraktische Basisqualifikationen durch Praktika und praxisbezogenen Unterricht in Schulwerkstätten vermittelt.

Mögliche Schwerpunkte sind Metalltechnik, Holztechnik, Bautechnik, Elektrotechnik, Gesundheit und Pflege, Ernährung und Hauswirtschaft, Textiltechnik und Bekleidung.

### 2.2.3. Berufsgrundbildungsjahr – BGJ

Für Schüler, die den HSA erworben haben, wird an einigen beruflichen Schulen das Berufsgrundschuljahr angeboten. Es vermittelt eine berufsfeldbezogene Grundbildung z. B. im Berufsfeld Holztechnik in der Hans-Viessmann-Schule.

<b>Voraussetzung</b>	Für Schüler mit HSA, die noch ein 10. Schulbesuchsjahr absolvieren müssen. Seit 2011 ist die Teilnahme nur bei Vorlage eines Ausbildungsvorvertrages mit einem kooperierenden Betrieb möglich.
<b>Inhalte</b>	Fachpraxis und -theorie in dem gewählten Berufsfeld (z.B. Bau-, Holz-, Textil-, Metalltechnik, kaufmännischer Bereich) sowie allgemeinbildender Unterricht. Der erfolgreiche Besuch des BGJ kann als 1. Ausbildungsjahr angerechnet werden, sofern der Ausbildungsberuf im selben Berufsfeld liegt.
<b>Dauer</b>	1 Schuljahr
<b>Vermittlung</b>	Anmeldung bei der aufnehmenden beruflichen Schule.

### 2.2.4. Praxis und Schule – PuSch A und B

Für Schüler mit Lern- und Leistungsproblemen, die in Gefahr stehen, den Hauptschulabschluss nicht zu bestehen, hat seit 2015 das hessische Kultusministerium das ESF-geförderte Programm **PuSch – Praxis und Schule** gestartet – **PuSch A** an allgemeinbildenden Schulen und **PuSch B** an beruflichen Schulen.

Insgesamt richtet sich **PuSCH** an Schüler, die aufgrund ihrer spezifischen Lebenssituation benachteiligt sind – z.B. auch zugewanderte Schüler. Sowohl **PuSCH A** wie **PuSCH B** bieten die Möglichkeit, den HSA zu erwerben. Außerdem leistet **PuSCH** problemorientierte Unterstützung durch sozialpädagogische Begleitung und hilft bei der Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen durch verschiedene Praktika.

## PuSch A

Förderung der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I an allgemeinbildenden Schulen

<b>Voraussetzung</b>	Mindestens 8 Schulbesuchsjahre.
<b>Ziel</b>	Vorrangiges Ziel ist es den Hauptschulabschluss zu erwerben, den Schülern die Betriebe näher zu bringen, den richtigen Beruf und durch das Praktikum einen Ausbildungsbetrieb zu finden.
<b>Inhalte</b>	1. Halbjahr: 3 Tage/Woche Regelfächerunterricht 2. Halbjahr: 2 Tage/Woche Praktikum
<b>Dauer</b>	Angebot ab 8. Klasse = 2 Jahre Angebot ab 9. Klasse = 1 Jahr

## PuSch B

Förderung von Schülerinnen und Schülern ohne Hauptschulabschluss an beruflichen Schulen.

<b>Voraussetzung</b>	9 Schulbesuchsjahre
<b>Zielgruppe</b>	Jugendliche, die zwischen 16 und 19 Jahren alt sind und die 9-jährige Vollzeitschulpflicht erfüllen, keinen HSA erworben haben und einer beruflichen sowie sprachlichen Unterstützung und Förderung bedürfen.
<b>Zielsetzung</b>	– Erfüllung der 10 jährigen Schulpflicht – Erwerb des HSA – Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt
<b>Inhalte</b>	4 Tage/Woche Regelfächer, Vorbereitung auf den HSA 1 Tag/Woche Praktikum, durch Praxisprojekte sollen die eigenen Fähigkeiten ausgetestet sowie verschiedene Berufsfeldern kennen gelernt wie auch Qualifizierungsbausteine erworben werden.
<b>Dauer</b>	1 Jahr
<b>Anmeldung</b>	Berufliche Schulen

### 2.2.5. Berufsfachschule – BFS

Durch den Besuch der Berufsfachschule hat ein Hauptschüler die Möglichkeit den mittleren Schulabschluss zu erwerben. Die Berufsfachschulen sind in den beruflichen Schulen angesiedelt und haben verschiedene berufsfeldorientierte Schwerpunkte z.B. Wirtschaft und Verwaltung, Technik, Gesundheit etc.

<b>Voraussetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– HSA</li> <li>– Hauptfachnoten (Deutsch, Englisch, Mathematik) dürfen kein »Ungenügend« aufweisen, mindestens 2 Fächer davon mit befriedigenden Leistungen, Notendurchschnitt insgesamt mindestens befriedigend</li> <li>– <b>Alter unter 18 Jahre</b></li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	Jugendliche, die im Rahmen eines berufsfeldorientierten Unterrichts den Mittleren Bildungsabschluss erwerben wollen.
<b>Zielsetzung</b>	<p>Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses im Zusammenhang mit einer fachrichtungsbezogenen Vorbereitung auf eine Ausbildung.</p> <p><b>Der erfolgreiche Abschluss der BFS berechtigt zum Besuch des beruflichen Gymnasiums und der Fachoberschulen.</b></p>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Allgemeinbildender Unterricht</li> <li>– Berufsfeldbezogener Fachtheorie- und Fachpraxisunterricht z.B. Wirtschaft und Verwaltung, Holz- oder Metalltechnik, Vollzeitpraktikum im 1. Jahr</li> </ul>
<b>Dauer</b>	2 Jahre

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg bietet an drei Standorten Berufsfachschulen an.

Näheres zu den inhaltlichen Schwerpunkten wird auf den Webseiten der beruflichen Schule dargestellt unter: <http://www.bs-korbach.de> und <http://www.viessmann-schule.de>

## **2.3. Berufsorientierung nach der Schulzeit**

### **2.3.1. Einstiegsqualifizierung – EQ**

Die Einstiegsqualifizierung ist ein Angebot der Agentur für Arbeit, um Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und ihre Schulpflicht erfüllt haben beim Einstieg in die Arbeitswelt zu unterstützen.

Der Jugendliche hat durch das EQ die Möglichkeit durch ein Vollzeitpraktikum in einem Ausbildungsbetrieb für sich herauszufinden, ob der damit gewählte Ausbildungsberuf zu ihm passt. Gleichzeitig kann auch der gewählte Betrieb für sich entscheiden, ob er sich eine Ausbildung mit dem Jugendlichen vorstellen kann. Voraussetzung für den Start in ein EQ ist die eigene Suche einer EQ-Stelle in einem Ausbildungsbetrieb durch den Jugendlichen, der dann von der Agentur zugestimmt werden muss.

Das Vollzeitpraktikum dauert in der Regel 6 bis 12 Monate. Da die Jugendlichen während des Praktikums bereits die Möglichkeit haben, den Berufsschulunterricht des ersten Lehrjahres zu besuchen, können sie sich diese Einstiegsqualifizierung als 1. Lehrjahr anrechnen lassen, wenn der Betrieb einer anschließenden Ausbildung zustimmt.

Teilnehmen können alle Jugendlichen, die bis zum 30. September keine Stelle gefunden haben. Außerdem zielt es auf Jugendliche ab, die noch nicht dafür geeignet sind eine komplette Ausbildung zu absolvieren, lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind. Für die Teilnahme ist es unbedingt erforderlich, dass der Jugendliche bei der Berufsberatung gemeldet ist.

Finanziell erhält der Betrieb eine Aufwandspauschale in Höhe von ca. 200 € von der Agentur für Arbeit, die nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge an den EQ'ler weitergezahlt wird.

### **2.3.2. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – BVB**

Mit den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen bietet die Bundesagentur für Arbeit ein wichtiges Qualifizierungselement an, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Durchgeführt werden sie bei regionalen freien Bildungsträgern wie z.B. dem Berufsförderungswerk des Handwerks (BFH gGmbH), wo die Jugendlichen in Werkstätten wie auch in Betriebspraktika erste Erfahrungen in unterschiedlichen Ausbildungsberufen sammeln können.

Im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme sollen die Jugendlichen vorrangig auf die Eingliederung in eine Ausbildung vorbereitet werden. Sie kann aber auch der beruflichen Wiedereingliederung dienen.

Neben den praktischen Erfahrungen bietet die BVB eine umfassende Eignungs- und Kompetenzfeststellung des Einzelnen, um so die individuellen Stärken und Ressourcen des Jugendlichen festzustellen. Stützunterricht und eine intensive sozialpädagogische Betreuung sollen den Jugendlichen unterstützen seine schulischen wie psychosozialen Defizite zu bearbeiten und so seine Voraussetzungen für die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung zu verbessern.

Für Jugendliche, die bisher noch ohne Schulabschluss sind, bietet die Maßnahme außerdem die Möglichkeit, sich auf den Erwerb eines Hauptschulabschlusses vorzubereiten.

Im Regelfall dauert die Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme bis zu einem Jahr.

Während der Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme haben die Jugendlichen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).

Ob die Voraussetzungen für eine Teilnahme am BVB vorliegen, wird vom zuständigen Berufsberater geklärt. Interessierte Jugendliche sollten deshalb frühzeitig Kontakt mit ihrem Ansprechpartner bei der Berufsberatung aufnehmen und dort als ausbildungssuchend gemeldet sein.

### **2.3.2.1. Berufsvorbereitende Maßnahmen für Leistungsempfänger des Jobcenters**

Jugendliche, die Teil einer Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB 2 sind, haben auch die Möglichkeit, sich von ihrem zuständigen Ansprechpartner zu berufsvorbereitenden Maßnahmen beraten zu lassen. Das Jobcenter bietet verschiedene Formen der Berufsorientierung an, sowohl in Kursen wie auch als Einzelmaßnahme.

## **2.3.3. Praktikum**

### **2.3.3.1. Allgemein**

Ein Praktikum dient in erster Linie dazu, Erfahrungen im Berufsfeld zu sammeln und seine Fähigkeiten – praktisch wie sozial – in diesem Arbeitsfeld herauszufinden.

Ein Praktikum hat auch den Vorteil, dass der Praktikant bei zukünftigen Bewerbungsverfahren und Vorstellungsgesprächen mit seinen gemachten Erfahrungen kompetent und

überzeugend auftreten kann. Auch ein gutes Praktikumszeugnis hebt ihn von anderen Bewerbern ab und kann oft ein Sprungbrett in die gewünschte Ausbildung sein.

Ein Praktikum bringt auch nach Beendigung der Schulzeit für den Jugendlichen viele Vorteile, da er seine Fähigkeiten potentiellen Ausbildern zeigen kann und für sich selbst seine beruflichen Wünsche überprüfen kann.

### **2.3.3.2. Welche Rechte und Pflichten hat ein Praktikant während eines freiwilligen Betriebspraktikums in den Schulferien?**

Generell dürfen Betriebe Praktikanten erst ab dem 15. Lebensjahr einstellen. Die Arbeitsbedingungen sind bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres im Jugendarbeitsschutzgesetz JArbSchG geregelt.

### **2.3.3.3. Versicherungsschutz**

Freiwillige Praktikanten müssen von dem jeweiligen Praktikumsbetrieb bei der Berufsgenossenschaft angemeldet werden, um so gegen die Folgen von Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten ab dem ersten Arbeitstag abgesichert sein – unabhängig von der Dauer und dem Entgelt.

Anders als bei einem Praktikum im Rahmen der Schule, wo die Schüler über die gesetzliche Unfallversicherung der Schule versichert sind, ist dies jedoch bei einem freiwilligen Praktikum während der Schulferien nicht der Fall. Wenn der Praktikant kein Entgelt während seines freiwilligen Praktikums erhält, so ist sein Versicherungsschutz über die gesetzliche Haftpflichtversicherung – in der Regel sind Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs über ihre Eltern mitversichert – gewährleistet.

**Wichtig!** Bitte vor Beginn des Praktikums prüfen, ob eine Haftpflichtversicherung besteht.

#### **Checkliste Versicherungsschutz im Praktikum, damit dieser auch wirklich gewährleistet ist:**

- Vorliegen eines Praktikumsvertrags
- Betriebshaftpflichtversicherung ist vorhanden
- Ansprechpartner und ausreichend Aufsicht für den Schüler sind vorhanden
- Unterweisung in die Unfallverhütungsvorschrift ist durchgeführt – schriftlich bestätigen lassen
- Schutzausrüstung & Schutzbekleidung ist vorhanden
- Versicherungsschutz des Praktikanten ist sichergestellt

### 2.3.4. Freiwilliges Soziales Jahr – FSJ

#### Was ist das FSJ?

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) bietet jungen Menschen von 16 bis 26 Jahren die Chance, etwas für sich und andere Menschen zu tun. Die Einsatzstellen, die jeweils einem Träger unterliegen, gehören dem Bundesarbeitskreis FSJ an. Zu den bekanntesten Trägern gehören u. A. die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die evangelische Kirche, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter sowie der Malteser Hilfsdienst. Der jeweilige Träger einer Einrichtung nimmt die Bewerbung um einen FSJ Platz entgegen, kümmert sich um die Vermittlung und bietet während des FSJ dem Jugendlichen die pädagogische Begleitung. Das FSJ kann auch jederzeit im Ausland absolviert werden.

#### Das FSJ bietet:

- eine Chance seine Persönlichkeit weiterzuentwickeln,
- die Begegnung mit Menschen und der Gemeinschaft,
- die Möglichkeit, unsere Gesellschaft mitzugestalten,
- die Auseinandersetzung mit Glaubensfragen,
- berufliche Orientierung und das Kennenlernen sozialer Berufsfelder,
- eine Chance, die persönliche Eignung für einen sozialen Beruf zu prüfen.

Das FSJ dauert in der Regel 12 Monate und beginnt am 1. August oder 1. September eines Jahres, für Quereinsteiger besteht jedoch auch die Möglichkeit, das FSJ zu einem anderen Zeitpunkt zu beginnen.

Die Einsatzfelder des FSJ sind Einrichtungen

- der Altenhilfe
- der Behindertenhilfe
- der außerschulischen Jugendbildung
- der Gesundheitspflege wie Krankenhäuser
- der Kultur- und Stadtteilarbeit
- der Kinder- und Jugendhilfe wie Kitas oder Kinderheime.

Während des FSJ erhalten die Freiwilligen Taschengeld, generell liegt die gesetzliche Obergrenze bei max. 363 € (Stand Nov. 2015), Fahrtkosten (Erstattung der km zum Einsatzort), bei Bedarf eine Unterkunft, Verpflegung sowie eine beitragsfreie Versicherung in den gesetzlichen Krankenversicherungen. Während des FSJ ist der Jugendliche weiterhin kindergeldberechtigt.

Weitere Informationen unter: [www.fsj-hessen.de](http://www.fsj-hessen.de)

### 2.3.5. Freiwilliges Ökologisches Jahr – FÖJ

#### Was ist das FÖJ?

Das FÖJ bietet jungen Menschen zwischen 16 und 27 Jahren, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, an, sich für die Natur und Umwelt zu engagieren und die damit verbundenen Berufsgruppen kennenzulernen. Die Einsatzstellen bieten Mitarbeit in landwirtschaft- oder forstwirtschaftlichen gemeinnützigen Einrichtungen, bei der Umweltbildung, der Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltungsarbeit.

Wie im Freiwilligen Sozialen Jahr koordiniert und organisiert auch hier der zuständige Träger das Bewerbungsverfahren, führt die begleitenden Seminare durch und betreut die Teilnehmer. Die Einsatzstelle stellt den Arbeitsplatz, übernimmt das Taschengeld, sorgt für eine Unterkunft inkl. Verpflegung und trägt die Sozialabgaben. Zu Beginn des FÖJs wird ein Vertrag vereinbart, in dem alle Rechte und Pflichten zwischen den Beteiligten geregelt sind.

Informationen zu einem Freiwilligen Ökologischen Jahr finden Sie unter:

[www.foej-hessen.de](http://www.foej-hessen.de) und [www.foej.de](http://www.foej.de).

### 2.3.6. Bundesfreiwilligendienst – BFD

#### BFD – Leistungen – Welche Leistungen erhalte ich im Freiwilligendienst?

Im Gegensatz zum FSJ und FÖJ ist der BFD für alle Altersgruppen zugänglich. Einzige Voraussetzung ist die nachgewiesene Beendigung der Schulpflicht. Die Einsatzmöglichkeiten sind im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich, im Bereich des Sports, der Integration sowie im Zivil- und Katastrophenschutz. Nach Abschluss des BFD erhalten die Freiwilligen ein qualifiziertes Zeugnis. Der BFD dauert in der Regel 12 Monate.

#### Taschengeld:

- Die Höchstgrenze des Taschengelds liegt derzeit bei 363 € (Stand Nov. 2015).
- Berufsbekleidung, Unterkunft und Verpflegung können gestellt oder Kosten ersetzt werden
- Bei den Sozialversicherungen ist der BFD einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt.
- Die Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung zahlt die Einsatzstelle.

#### Was muss ich tun, um BFD'ler zu werden?

Zunächst müssen Sie eine Einsatzstelle finden, beispielsweise über einen der genannten Träger (s. Link unten). Selbstverständlich können Sie auch eine Einrichtung, die Sie interessiert, direkt ansprechen.

Näheres zum Bundesfreiwilligendienst finden Sie unter: [www.bundesfreiwilligendienst.de](http://www.bundesfreiwilligendienst.de)

### 3. Sozialpädagogische Unterstützung am Übergang Schule – Beruf

#### 3.1. Schulsozialarbeit

Neben der Wissensvermittlung und dem Erwerb von Schulabschlüssen ist eine Aufgabe der Schule auch die Entwicklung der sozialen Fähigkeiten der Schüler. Dies beinhaltet auch den Umgang mit Konflikten und persönlichen Schwierigkeiten. Das Angebot der Schulsozialarbeit möchte die Schüler bei der Bewältigung von persönlichen und auch familiären Schwierigkeiten unterstützen wie auch vermittelnd bei Konflikten in der Klasse einwirken. Im Landkreis Waldeck-Frankenberg beteiligen sich zurzeit 14 Schulen aller Schulformen an der Schulsozialarbeit, die seit 2008 angeboten wird.

#### **Zu den Angeboten und Aufgaben der Schulsozialarbeit gehören:**

- offene Sprechstunden
- Einzel- und Gruppenberatung
- Beratung der Eltern
- Mediation und Streitschlichtung
- Krisenintervention
- Zusammenarbeit mit den Fachdiensten des Landkreises
- Projekte zum Thema »Prävention«
- Beiträge zur Förderung der einzelnen Schüler
- Netzwerkarbeit im schulischen Umfeld

Schulsozialarbeiter bieten den Schülern Unterstützung bei Schwierigkeiten und Problemen, die ihren Lernerfolg und ihren Schulbesuch beeinträchtigen und sie stehen ihnen als Vermittler in Konflikten mit Lehrern oder Mitschülern zur Seite.

#### 3.2. Berufseinstiegsbegleiter – BerEb

Die Berufseinstiegsbegleitung ist ein Angebot der Bundesagentur für Arbeit, um die Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen zu verbessern.

Im Landkreis sind es zurzeit 5 von 30 Schulen, die einen Berufseinstiegsbegleiter eingesetzt haben. Ab der 8. Hauptschulklasse wird der Schüler bei allen Fragen rund um den Berufseinstieg, beim Anfertigen der Bewerbungsunterlagen, bei der Suche nach Praktika und einem Ausbildungsplatz unterstützt.

Auch über den Schulabschluss hinaus währt die Begleitung bis zum Ende des ersten Ausbildungsjahres – ganz unabhängig davon, ob sich der Jugendliche während des Übergangs noch für andere Maßnahmen wie z.B. BVJ, BGJ entscheidet. Dabei stehen die BerEBs in engem Kontakt mit den Lehrkräften des Schülers wie auch der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, um so gemeinsam mit dem Schüler eine individuell angepasste Förderung und Vermittlung zu erreichen.

Berufseinstiegsbegleiter sind bei einem Bildungsträger eingestellt, der von der Agentur für Arbeit beauftragt wurde.

### 3.3. JUMP – Jugend mit Perspektive

#### Beratung am Übergang Schule-Beruf

Seit Januar 2015 gibt es im Landkreis Waldeck-Frankenberg die Beratungsstelle »JUMP – Jugend mit Perspektive« zur Unterstützung Jugendlicher am Übergang Schule – Beruf. Außer den Beratungsstellen in Korbach und Frankenberg sind die Mitarbeiter an Schulen oder Hausbesuchen tätig.

Das Projekt JUMP wird im Rahmen des bundesweiten Programms »JUGEND STÄRKEN im Quartier« durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Ziel der Europäischen Union ist es, dass alle Menschen eine berufliche Perspektive erhalten. Der Europäische Sozialfond (ESF) verbessert die Beschäftigungschancen, unterstützt die Menschen durch Ausbildung und Qualifizierung und trägt zum Abbau von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt bei. Mehr zum ESF unter: [www.esf.de](http://www.esf.de)

Das Unterstützungsangebot an Schüler von Förder-, Haupt- und Beruflichen Schulen,

- die Probleme beim Erreichen des Abschlusses oder auch mit Schulmüdigkeit haben,
- die Unterstützung beim Übergang in das Berufsleben suchen,
- die aufgrund von Flucht und Migration Schwierigkeiten im Umgang mit den Anforderungen von Schule und Kultur haben.

Darüber hinaus bietet JUMP jungen Erwachsenen bis zur Beendigung des 26. Lebensjahres Hilfestellung bei der Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz, bei Problemen mit Schulden oder auch im Umgang mit Behörden.

Der Hauptsitz der Beratungsstelle JUMP befindet sich bei der kreiseigenen Gesellschaft DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH in der Flechtdorfer Straße 13 in Korbach –  
Tel.: 0 56 31-50 16 98 15

## ■ Start der Ausbildung – wer bietet was?

### 4. Ausbildung (betrieblich – überbetrieblich)

#### 4.1. Das duale Ausbildungssystem

##### Was ist eine duale Berufsausbildung?

»Dual« beschreibt die Zweiteilung der Ausbildung an zwei verschiedenen Lernorten. In der Berufsschule wird das theoretische Fachwissen erlernt – im Betrieb die Fachpraxis, von daher nennt man sie auch betriebliche Ausbildung. Der Berufsschulunterricht findet normalerweise an 1–2 Tagen pro Woche statt. In einigen Ausbildungen wird der Unterricht in Blockform abgehalten.

Die Dauer einer dualen Berufsausbildung ist je nach Beruf unterschiedlich – die meisten Berufsausbildungen dauern in der Regel zwei bis dreieinhalb Jahre. Je nach Schulabschluss und Leistungen des Auszubildenden kann sich die Ausbildungsdauer verkürzen oder verlängern.

Das Berufsausbildungssystem wird ständig dem Bedarf der Wirtschaft angepasst. Neue Beschäftigungsfelder erfordern neue Berufsbilder. Alte Berufsbilder werden aufgrund neuer technologischer Anforderungen modifiziert z.B. wurde der KFZ-Mechaniker zum KFZ-Mechatroniker.

Geregelt ist die Ausbildung im dualen System durch das Berufsbildungsgesetz (BBiG) sowie in den Ausbildungsverordnungen der jeweiligen Berufe. Wie eine Ausbildung im Einzelfall geregelt ist, wird in dem persönlichen Ausbildungsvertrag festgelegt. Die Ausbildung wird von der Industrie- und Handelskammer (IHK) sowie der Handwerkskammer (HWK) kontrolliert. Sie führen auch die Zwischen- und Abschlussprüfungen durch.

##### **Im dualen Ausbildungssystem werden die Ausbildungsberufe 5 unterschiedlichen Bereichen zugeordnet:**

- Industrie und Handel
- Handwerk
- Landwirtschaft
- Öffentlicher Dienst und
- Freie Berufe

## **Welche Voraussetzungen sind für eine duale Berufsausbildung erforderlich?**

Je nach Betrieb gibt es Mindestanforderungen, die der einzelne Bewerber mitbringen sollte – wie beispielsweise einen bestimmten Schulabschluss oder gute Noten in bestimmten Fächern.

Mehr unter: [www.berufenet.arbeitsagentur.de](http://www.berufenet.arbeitsagentur.de)

## **Was sind die Vorteile einer dualen Berufsausbildung?**

Durch die Mitarbeit im Betrieb sehen die Auszubildenden die Ergebnisse ihrer eigenen Leistung wie auch die Anwendung ihres in der Berufsschule erworbenen Wissens in der betrieblichen Praxis. Zudem verdienen Auszubildende ihr eigenes Geld, was sie finanziell unabhängig macht und ihnen so die materielle Absicherung ihrer Existenz ermöglicht, gegebenenfalls unterstützt durch finanzielle Hilfen wie der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).

## **4.2. Die außerbetriebliche Ausbildung**

### **Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)**

BaE sind staatlich finanzierte Ausbildungsstellen, die in Ausbildungszentren von Handwerkskammern oder freie Bildungsträger angeboten werden wie z.B. im Berufsbildungszentrum (BBZ) in Korbach oder im Berufsbildungswerk (BBW) in Bad Arolsen. Um solch einen außer- oder auch überbetrieblich genannten Ausbildungsplatz zu bekommen, ist ein regelmäßiger Kontakt mit dem zuständigen Berufsberater der Agentur für Arbeit wichtige Voraussetzung wie gegebenenfalls auch dem persönlichen Berater im Jobcenter, da immer im Einzelfall entschieden wird, ob eine außerbetriebliche Ausbildung angeboten werden kann.

Neben dem praktischen Teil, der in Werkstätten oder auch in Betrieben abgeleistet wird, gibt es neben der Berufsschule teilweise noch Förderunterricht, um den schulischen Anforderungen gerecht zu werden wie auch sozialpädagogische Unterstützung.

## **4.3. Die schulische Ausbildung**

Neben der dualen Berufsausbildung gibt es auch die Möglichkeit eine schulische Berufsausbildung zu absolvieren. Viele Berufe aus den Bereichen des Gesundheits- und Sozialwesens, der Wirtschaft, Fremdsprachen sowie der Technik und dem IT-Bereich kann man

nur an Berufsfachschulen erlernen. Bei diesen Schulen wird nochmals zwischen staatlichen und privaten Schulen unterschieden: private Schulen verlangen Schulgeld, wobei staatliche Schulen meist kostenfrei sind. Detaillierte Informationen, welche schulischen Ausbildungen in unserer Region vorhanden sind, erhalten Sie im KURSNET unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de), sowie im BIZ der Arbeitsagentur wie bei Ihrem zuständigen Berufsberater.

Eine schulische Ausbildung dauert zwischen 1–3 Jahre und findet in Vollzeit statt. Von den meisten Schulen werden ein mittlerer Schulabschluss sowie ein Mindestalter vorausgesetzt. In seltenen Fällen ist auch ein Vorpraktikum notwendig.

Es empfiehlt sich daher, sich frühzeitig über die genauen Voraussetzungen und Mindestanforderungen in der jeweiligen Schule zu informieren. Für viele schulische Ausbildungen – wie auch bei einer dualen Ausbildung – muss man sich ein Jahr im Voraus bewerben.

Auszubildende, die eine schulische Ausbildung absolvieren, erhalten in der Regel keine Vergütung, haben aber einen Anspruch auf BAföG. Ausnahmen sind die meisten Ausbildungen mit hohem Praxisanteil, wie das bei der Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger der Fall ist.

## ■ Förderung – finanziell und unterstützend

### 5. Förderungen während der Ausbildung

#### 5.1. Finanzielle Förderung

##### 5.1.1. Kindergeld

Der Anspruch auf Kindergeld endet mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Danach bleibt dieser Anspruch nur bestehen, wenn sich der Jugendliche in einer Schul- oder Berufsausbildung bzw. in einer berufsvorbereitenden Maßnahme befindet oder bei der Agentur für Arbeit als arbeits- oder ausbildungssuchend gemeldet ist. In diesem Fall werden Leistungen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres weiter gezahlt. Für die arbeits- oder ausbildungssuchenden Jugendlichen ist es wichtig zu wissen, dass Nachweise des ernstesten Bemühens um einen Ausbildungsplatz der Familienkasse vorgelegt werden müssen. Das können Kopien der schriftlichen Bewerbungen sein sowie die damit verbundenen schriftlichen Zu- oder Absagen wie auch Bescheinigungen der Agentur für Arbeit über die Aufnahme bei der Berufsberatung.

Den Eltern ist also zu empfehlen, die Ausbildungssuche ihres Kindes zu dokumentieren, d.h. Unterlagen der Arbeitsagentur und Bewerbungsschreiben sowie schriftliche Absagen aufzubewahren.

Der Antrag auf Kindergeld ist bei der zuständigen Familienkasse zu stellen, die Anträge hierfür erhalten Sie unter:

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) > Bürgerinnen & Bürger > Finanzielle Hilfen > Kindergeld

##### 5.1.2. Berufsausbildungsbeihilfe – BAB

#### Finanzielle Förderungen bei einer dualen Berufsausbildung

Auch wenn Auszubildende in ihrer Ausbildung eine Vergütung erhalten, reicht das Geld oftmals nicht aus, um beispielsweise die Arbeitskleidung, die Unterrichtsmaterialien, Fahrtkosten oder eine eigene Wohnung zu finanzieren. Eine Ausbildung sollte jedoch niemals an den finanziellen Mitteln scheitern. Um den Jugendlichen dennoch die Chance bzw. die Möglichkeit auf eine duale Ausbildung bieten zu können, gibt es die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) von der Agentur für Arbeit.

Die Bundesausbildungsbeihilfe wird während der Berufsausbildung sowie bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen geleistet. Beziehen kann die Beihilfe jeder Auszubildende, der aufgrund der weiten Entfernung zum Ausbildungsplatz nicht mehr bei seinen Eltern wohnen kann. Der Anspruch auf die Beihilfe besteht für die gesamte Dauer der Ausbildung. Nähere Informationen unter:

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) -> Berufsausbildung > Finanzielle Hilfen

## **Die Höhe der Berufsausbildungsbeihilfe hängt generell von zwei Faktoren ab:**

- von dem Gesamtbedarf für die Berufsausbildung und
- von dem anzurechnenden Einkommen.

Der Antrag auf die finanzielle Hilfe ist bei der örtlichen Agentur für Arbeit zu stellen.

### **5.1.3. Berufsausbildungsförderungsgesetz – BAföG**

#### **Finanzielle Förderungen bei einer schulischen Berufsausbildung**

Das BAföG unterstützt finanziell bei einer schulischen Ausbildung. Der Antrag auf BAföG ist bei dem »Amt für Ausbildungsförderung« der zuständigen Stadt- und Kreisverwaltung zu stellen.

Generell kann jeder Schüler gefördert werden, der eine weiterführende oder berufsbildende Schule besucht und mindestens in der zehnten Klasse ist. Dazu gehören Haupt-, Real- und Berufsschulen, Berufsfachschulen und Gymnasien. Aber auch Teilnehmer an Berufsvorbereitungsjahren können diese finanzielle Unterstützung in Anspruch nehmen.

Jugendliche erhalten die Förderung, wenn die Kosten der schulischen Ausbildung aufgrund der finanziellen Situation der Eltern nicht gedeckt werden können und wenn höhere Fahrtkosten für den Weg zur Berufsschule entstehen. Der Betrag errechnet sich aus dem Einkommen und Vermögen der Eltern.

Informationen zum BAföG unter: [www.das-neue-bafoeg.de](http://www.das-neue-bafoeg.de).

## **5.2. Weitere Hilfen in der Ausbildung**

### **5.2.1. Ausbildungsbegleitende Hilfen – abH**

#### **Lernförderung**

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) sind nach dem SGB III §§75ff Maßnahmen für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen oder ausländische Jugendliche und gehen über die Vermittlung von betriebs- und ausbildungsüblichen Inhalten hinaus. Diese Hilfen können nur bei einer betrieblichen Ausbildung oder bei der Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) bezogen werden und müssen beim zuständigen Berufsberater beantragt werden.

### **Diese Hilfen beinhalten:**

- Maßnahmen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten,
- Maßnahmen zur Förderung fachpraktischer und fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
- Maßnahmen zur sozialpädagogischen Begleitung.

An mindestens 3 Stunden pro Woche bekommen die Auszubildenden persönliche Unterstützung durch den Bildungsträger. Dies sind z.B. Nachhilfe in Fachtheorie und Praxis, Vorbereitungen auf bevorstehende Klausuren oder Prüfungen, Nachhilfe in Deutsch, Unterstützung bei Alltagsproblemen sowie vermittelnde Gespräche mit Ausbildern, Lehrern und Eltern.

Betriebe und Auszubildende, die eine ausbildungsbegleitende Hilfe in Anspruch nehmen wollen, wenden sich an die Berufsberatung des zuständigen Arbeitsamtes.

### **5.2.2. Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB)**

Das Beratungsangebot QuABB, angesiedelt bei der Kreishandwerkerschaft Korbach, unterstützt am Ende Auszubildende und ihre Betriebe, wenn Schwierigkeiten in der dualen Ausbildung auftauchen.

Durch ein gemeinsam entwickeltes Frühwarnsystem werden mit allen Beteiligten konkrete Hilfen zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen entwickelt.

Ansprechpartner: Alfred Paulus  
 Christian-Paul-Straße 5  
 34497 Korbach  
 Mobil: 01 51-57 25 36 84

Mehr unter: [www.quabb-hessen.de](http://www.quabb-hessen.de)

Quabb wird gefördert aus Mitteln der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds, des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung sowie des Landkreises und des Landkreises Waldeck-Frankenberg.

### 5.2.3. Assistierte Ausbildung – ASA

Die Assistierte Ausbildung ist eine Unterstützung einer betrieblichen Ausbildung, die seit Mai 2015 als neues Instrument der Bundesagentur für Arbeit den Auszubildenden angeboten werden kann. Anders als bei einer normalen betrieblichen Ausbildung bekommen junge Menschen bei der Assistierte Ausbildung eine regelmäßige persönliche Unterstützung – d.h. Jugendliche, die ohne diese Unterstützung Schwierigkeiten hätten, einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu erlangen, werden in dem Maß unterstützt, wie es in jedem einzelnen Fall erforderlich ist. Die Entscheidung darüber, wie die einzelne Unterstützung aussieht, trifft der zuständige Berufsberater. Diese Unterstützung wird von einem Dienstleister angeboten, der als Träger der Jugendberufshilfe agiert. Zu den Dienstleistungen, die sowohl für den Betrieb als auch für den Jugendlichen angeboten werden gehören z.B.:

<b>Betriebe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bewerbungs- und Ausbildungsmanagement</li> <li>– Beratung</li> <li>– Unterstützung bei der Lernkooperation mit der Berufsschule</li> </ul>
<b>Jugendliche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bewerbungstraining sowie Praktika zur Vorbereitung auf die Ausbildung</li> <li>– Nachhilfe</li> <li>– Beratung</li> <li>– Hilfen zur Lebensbewältigung sowie evtl. finanzielle Unterstützung</li> </ul>

Die jeweiligen Dienstleistungsangebote werden vom Betrieb sowie den Auszubildenden ausgewählt – es gibt also kein Standardprogramm.

Die Assistierte Ausbildung kann entweder in Voll- oder in Teilzeit absolviert werden.

Informationen dazu finden Sie unter: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

### 6. Infos zu Ausbildung und Beruf

#### 6.1. Beratungsstellen für Informationen zu Ausbildung und Beruf

##### 6.1.1. Berufsberatung der Agentur für Arbeit

Die Berufsberatung ist ein richtet sich an Schüler, Auszubildende und Ausbildungssuchende und ihre Eltern. Sie gibt Auskunft über Bildungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungswege sowie Förderungsmöglichkeiten.

##### **Beratungsstellen im Landkreis:**

Berufsberatung Korbach  
Louis-Peter-Straße 49-51  
34497 Korbach

Berufsberatung Bad Arolsen  
Dr. Georg-Groscurth-Straße 3  
34454 Bad Arolsen

Berufsberatung Frankenberg  
Berleburger Straße 20  
35066 Frankenberg

Telefonische Hotline: **0 08 00-4 55 55 00** (kostenfrei)

##### 6.1.2. Jobcenter Waldeck-Frankenberg

Auch die zuständigen Jobcenter des Landkreises geben Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15–24 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, Informationen über Bildungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungswege sowie Förderungsmöglichkeiten.

##### **Beratungsstellen im Landkreis:**

Jobcenter Korbach  
Louis-Peter-Straße 49–51  
34497 Korbach

Jobcenter Bad Arolsen  
Dr. Georg-Groscurth-Straße 3  
34454 Bad Arolsen

Jobcenter Frankenberg  
Berleburger Straße 20  
35066 Frankenberg

Telefon: **08 00-4 55 55 00**

### 6.1.3. Bildungsberatung

Bildungsberatungsstellen informieren und beraten generell jeden über Aus- und Weiterbildungen, gesetzliche Regelungen, Förderungen oder Finanzierungsmöglichkeiten.

#### **Beratungsstelle im Landkreis:**

Kreisvolkshochschule Waldeck-Frankenberg  
Geschäftsstelle Korbach  
Klosterstr. 11  
34497 Korbach  
bildungsberatung@vhs-waldeck-frankenber.de

### 6.2. Informationen im Internet

#### **www.planet-beruf.de**

Auf dieser Internetseite können Informationen über die Berufswahl und den einzelnen Ausbildungen gesammelt werden. Zudem bieten verschiedene Programme Möglichkeiten durch Tests, sich über seine Talente und Fähigkeiten klar zu werden, und es gibt umfangreiche Hilfen fürs Bewerbungsverfahren.

Unter [www.regional-planet-beruf.de](http://www.regional-planet-beruf.de) können konkrete Weiterbildungsmöglichkeiten des Landkreises Waldeck-Frankenberg abgefragt werden.

#### **www.berufe.tv.de**

Diese Internetseite bietet die Möglichkeit, sich Filme über die einzelnen Ausbildungsberufe anzuschauen. Zudem berichten Jugendliche über ihre Erfahrungen und den typischen Aufgaben während der Ausbildung.

### 6.3. Beratungsstellen für psychosoziale Fragen am Übergang Schule – Beruf

Um sich ausführlich über die verschiedenen Beratungs-, Hilfs- und Therapieangeboten im Landkreis zu informieren, kann auf der Seite des Landkreis Waldeck-Frankenberg ein »Psychosozialer Wegweiser« heruntergeladen werden, der vom Fachdienst Gesundheit veröffentlicht wurde:

Gehen Sie zum Herunterladen des Wegweisers auf die Internetseite des Landkreises Waldeck-Frankenberg ([www.landkreis-waldeck-frankenber.de](http://www.landkreis-waldeck-frankenber.de)) → Schnellsuchleiste: »Psychosozialer Wegweiser« → PDF-Dokument!

Ein psychosoziales Beratungsangebot, das an allen Mittelzentren des Landkreises Waldeck-Frankenberg präsent ist, bietet der Treffpunkt e.V.

Mehr Informationen unter: [www.treffpunkte-waldeck-frankenber.de](http://www.treffpunkte-waldeck-frankenber.de)

## 6.4. Beratungsstellen für finanzielle Fragen am Übergang Schule – Beruf

### 6.4.1. BAföG-Amt

Jugendliche, die Anspruch auf eine Berufsausbildungsförderung haben, können beim Bafög-Amt des Landkreises einen Antrag stellen und sich zu allgemeinen Fragen rund um das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) informieren und beraten lassen (siehe auch unter 5.1.3.).

Schüler, die eine vollschulische Ausbildung absolvieren, können bei gegebenen finanziellen Voraussetzungen nach den Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes auf schriftlichen Antrag gefördert (Zuschuss) werden. Dies ist nur möglich, sofern die Ausbildungsstätte nach den gesetzlichen Bestimmungen als förderungsfähig anerkannt ist.

Fachdienst Jugend Korbach  
 Kreishaus Fachdienst 4.2.  
 Südring 2  
 34497 Korbach  
 Telefon: 0 56 31-9 54-0  
[www.landkreis-waldeck-frankenber.de](http://www.landkreis-waldeck-frankenber.de)

## 6.5. Schulen im Landkreis Waldeck-Frankenberg

Im Folgenden finden Sie die verschiedenen Adressen der Berufsfachschulen im Landkreis Waldeck-Frankenberg, wo Sie sich über die verschiedenen beruflichen Angebote informieren können:

### **Berufliche Schulen Korbach und Bad Arolsen**

Kasseler Straße 17  
 34497 Korbach  
 Telefon: 0 56 31-70 81 oder 70 82  
 Fax: 0 56 31-6 22 66  
 E-Mail: [office@bs-korbach.de](mailto:office@bs-korbach.de)  
 Internet: [www.bs-korbach.de](http://www.bs-korbach.de)

**Hans-Viessmann-Schule**

Marburger Straße 23  
 35066 Frankenberg/Eder  
 Telefon: 0 64 51-23 02 20  
 Fax: 0 64 51-2 30 22 22  
 E-Mail: frankenberg@viessmann-schule.de  
 Internet: www.viessmann-schule.de

**Hans-Viessmann-Schule**

Stresemannstraße 12  
 34537 Bad Wildungen  
 Telefon: 0 56 21-26 39  
 Fax: 0 56 21-7 42 93  
 E-Mail: bad-wildungen@viessmann-schule.de  
 Internet: www.viessmann-schule.de

**Abkürzungen:**

- abH** – ausbildungsbegleitende Hilfen  
**BAB** – Berufsausbildungsbeihilfe  
**BaE** – Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen  
**BAföG** – Berufsausbildungsförderungsgesetz  
**BDF** – Bundesfreiwilligendienst  
**BGJ** – Berufsgrundbildungsjahr  
**BvB** – Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme  
**BVJ** – Berufsvorbereitungsjahr  
**EQ** – Einstiegsqualifizierung  
**FÖJ** – Freiwilliges Ökologisches Jahr  
**FSJ** – Freiwilliges Soziales Jahr  
**JarbSchG** – Jugendarbeitsschutzgesetz  
**JUMP** – Jugend mit Perspektive  
**PuSch** – Praxis und Schule  
**QuABB** – Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule  
**SGB** – Sozialgesetzbuch

## Literaturverzeichnis

### Quellenangaben:

- Agentur für Arbeit Stand 13.08.2012  
BGJ: Seite 12
- Bundesagentur für Arbeit – BIZ Korbach 06/2014 – »Hesseninfo Ausbildung und Beruf«  
Wege mit und ohne Hauptschulabschluss: Seite 4
- Bundesministerium für Bildung und Forschung – Bonn Berlin 2005  
»Schule – und dann?«
- Bundesministerium für Forschung und Bildung  
BVJ :Seite 11  
Förderungsmöglichkeiten für Schüler und Azubis: Seite15  
Hauptschulabschluss und Realschulabschluss : Seite 8
- Jugendberufshilfe – Marburg Juli 2002 »Dschungelbuch Jugendberufshilfe«  
Maßnahmen der Agentur für Arbeit: Seite 11
- Schulpflicht/Schulabschlüsse : Seite 7  
Zweijährige Berufsschule: Seite 14

**Internetquellen:**

<http://www.anabin.kmk.org>

<http://www.anererkennung-in-deutschland.de>

<http://www.arbeitsagentur.de>

<https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/ArbeitundBeruf/ArbeitsJobsuche/UnterstuetzungdurchDritte/index.htm>

<http://www.aufbrauch-hessen.de>

<http://www.ausbildungspark.com/bewerbung>

<http://www.azubiyo.de/ausbildung/duale-ausbildung>

<http://www.bbz-korbach.de>

<http://www.berufenet.de>

<http://www.bibb.de>

<http://www.bildungsberatung-hessen.de>

<http://www.bildungsketten.de/berufseinstiegsbegleitung>

<http://www.bildungskredit.de>

<http://www.bs-korbach.de>

<http://www.dguv.de>

<http://www.ev-freiwilligendienste-hessen.de/foej/einsatzfelder.html>

<http://www.foej.de>

<http://www.foej-hessen.de>

<http://www.freiwilliges-jahr.de>

<http://www.freiwilliges-jahr.de/anbieter.html?ort=&plz=&absenden=anbieter+suchen>

<http://www.ihk.de>

<https://www.ihk-kassel.de/ausbildung-weiterbildung/leitseite-2?CFID=56767409&CFTOKEN=36735101>

<http://www.jobboerse.arbeitsagentur.de>

<https://www.kultusministerium.hessen.de/schule/europa-und-internationales/praxis-und-schule>

<http://www.landkreis-waldeck-frankenberg.de>

<http://www.landkreis-waldeck-frankenberg.de>

[http://www.landkreis-waldeck-frankenberg.de/city\\_info/webaccessibility/index.cfm?waid=42&item\\_id=856886&old\\_item\\_id=0&oldrecord=831&oldmodul=18&olddesign=9106](http://www.landkreis-waldeck-frankenberg.de/city_info/webaccessibility/index.cfm?waid=42&item_id=856886&old_item_id=0&oldrecord=831&oldmodul=18&olddesign=9106)

<https://www.staufenbiel.de/?id=2886>

<https://www.staufenbiel.de/ratgeber-service/bewerbung/initiativbewerbung/initiativbewerbung-anschreiben.html>

<http://www.volunta.de>

Gefördert von:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Bundesamt  
für Familie und  
zivilgesellschaftliche Aufgaben

*Zusammen.  
Zukunft.  
Gestalten.*

